

## Indikatoren

Stand: März 2018

PA I

### **6c 1. Geförderte Einrichtungen**

Es geht um investive und nichtinvestive Maßnahmen zum Erhalt des Natur- und Kulturerbes z.B. durch Sicherung und Sanierung kulturhistorisch wertvoller Objekte, Renaturierung von Naturdenkmälern. Dazu zählt auch Bau, Ausbau und Modernisierung von touristischer Flussinfrastruktur, inkl. Fährverbindungen. Die Anzahl der sanierten Objekte wird teilprojektbezogen gezählt,

### **6c 2. Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeit**

Wenn Sie im Rahmen Ihres Projektes (während der Durchführungszeit), den Indikator erfüllen können, muss die Methodik der Berechnung (wie der Ausgangswert erfasst wurde) verständlich und nachvollziehbar dargestellt werden. Sie sollen in der Anlage Projektkonzept unter Pkt. 3:

- den Basiswert (Ausgangswert) des Vorjahres zur Antragstellung (2016) und den Zielwert zum Projektabschluss. Die Differenz zwischen dem Basis- und dem Zielwert bildet den Indikatorwert (Beispiel: Ausgangswert: 1000 Besucher pro Jahr 2016, Zielwert: 5000 Besucher pro Jahr 2019 (Projekt läuft 3 Jahre - 2017-2019). Die Zunahme der Besucherzahlen beträgt dann 4000 pro Jahr. Die Aufteilung des Indikators auf die einzelnen Jahre könnte z.B. so aussehen: 2017-0, 2018-2000, 2019-2000.
- die Methodologie der Berechnung der Zunahme der Besucher angeben.

In der Anlage Projektziele, -ergebnisse und -indikatoren unter Pkt. 4 sollen Sie die erwartete (also geschätzte) Zunahme der Besucher pro Jahr angeben im Vergleich zum Basiswert.

Die Zunahme der Besucher im Jahr muss nachgewiesen werden. Die Angaben sind immer in Aufteilung auf Nationalität und auf Männer/Frauen zu machen.

### **6 c. 3 Gesamtlänge neuer bzw. sanierter touristischen Wege, einschließlich Beschilderung**

Hierbei handelt es sich um investive und nicht investive Maßnahmen im Bereich von Radwanderungen, Wasserwanderungen und weiteren touristischen Wegeinfrastrukturen, z.B. Wander- und Reitwegen

oder Natur- und Kulturlehrpfaden, inklusive Kennzeichnung und Vermarktung. Auch nur neue bzw. sanierte Beschilderung der touristischen Wege kann gemessen werden und gilt als dieser Indikator.

**6d. Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden**

Dies können z.B. wiederhergestellte devastierte Flächen bzw. renaturierte Flussauen, geschützte Mooregebiete, Habitate der geschützten Leitarten sein.

PA II, 7b

**Straßen: Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen**

Hierbei handelt es sich um den Ausbau der regionalen Mobilität durch Anbindung sekundärer und tertiärer Knotenpunkte an die TEN-V-Infrastruktur einschließlich multimodaler Knoten.

Genauere Informationen zum TEN-V finden Sie hier.

[http://ec.europa.eu/transport/infrastructure/tentec/tentec-portal/site/maps\\_upload/corridors\\_png/Europe\\_Corridors\\_ALL\\_web2\\_07\\_2014.pdf](http://ec.europa.eu/transport/infrastructure/tentec/tentec-portal/site/maps_upload/corridors_png/Europe_Corridors_ALL_web2_07_2014.pdf)

Auflistung sekundärer und tertiärer Knotenpunkte finden Sie im Dokument Kooperationsprogramm, S. 36.

Im Ergebnis des Straßenausbaus bzw. ihrer Erneuerung soll bessere innere verkehrliche Erschließung und grenzüberschreitende Erreichbarkeit erreicht werden, sowie bessere Anbindung der sekundären und tertiären Knotenpunkte an das übergeordnete Verkehrsnetz zur Erreichbarkeit von Berlin, Posen, Stettin, Breslau, Dresden, insbesondere durch deutlich kürzere Reisezeiten.

PA II, Investitionspriorität 7c

7c.1

**Anzahl der ÖPNV-Angebote mit Fahrgastnutzen für den grenzüberschreitenden Verkehr**

Hier handelt es sich um mehr und attraktivere grenzüberschreitende Angebote im öffentlichen Verkehr.

Nachweis: ein ÖPNV-Angebot

PA III

10 b.1

**Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen (Personen)**

Hier handelt es sich um die zusätzlichen Plätze bei der Kinderbetreuung bzw. in den sanierten Bildungseinrichtungen.

10b.2

**Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangebote und Berufs- und Hochschulbildung [ Personen]**

Hier handelt es sich um die Anzahl der TeilnehmerInnen der im Projekt durchgeführten grenzüberschreitenden Aus- und Weiterbildungsprogrammen bzw. Bildungsangebote. Es können z.B. Berufsausbildung, Polnischkurse, Weiterbildung mit dem Schwerpunkt grenzüberschreitender Qualifikationen usw. Die Angaben sind immer in Aufteilung auf Nationalität und Männer/Frauen zu machen.

Nachweisführung: TN-Listen in Aufteilung auf Nationalität und Männer/Frauen

PA IV

6.1.

**Teilnehmer in KPF-Projekten (davon Männer/Frauen)**

Dieser Indikator betrifft nur die Euroregionen.

Nachweisführung: TN-Listen in Aufteilung auf Nationalität und Männer/Frauen

6.2.

**Kooperierende Institutionen/Organisationen**

Es sind nur Partner im Rahmen des Projektes zu berechnen. Die Partnerschaft muss mit einer Partnerschaftsvereinbarung belegt werden.